

(Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

(A) **II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1400

erste Lesung - Einbringung

In Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2001 bis 2005

Unterrichtung
durch die Landesregierung
- zur Beratung -
Drucksache 13/1401

Und:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002

(B) Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1402

erste Lesung - Einbringung

Zur Einbringung des Haushaltsgesetzes und der Finanzplanung erteile ich Herrn Finanzminister Steinbrück das Wort.

Peer Steinbrück, Finanzminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Haushaltsentwurf 2002 steht unter dem Leitmotiv: Erfolgreich Sparen für die Zukunft unserer Kinder.

(Lachen bei der CDU)

Wir sparen mit Augenmaß, und wir sparen konsequent, und wir sparen, um politische Schwerpunkte bedienen zu können.

Ich lege Ihnen heute einen Haushaltsentwurf für 2002 vor, der

- (C)
- ein Volumen von 48,6 Milliarden Euro oder 95,05 Milliarden DM aufweist,
 - mit einer Steigerung der bereinigten Ausgaben von 0,1 % praktisch ein Nullwachstum vorsieht,
 - Steuermindereinnahmen gegenüber unseren ursprünglichen Planungen in Milliardenhöhe zu verkräften hat,
 - trotz der verschlechterten Rahmenbedingungen die Nettoneuverschuldung um fast 205 Millionen Euro oder 400 Millionen DM absenkt und
 - die dazu notwendigen Einsparungen nicht durch den bequemen Weg von Globalpositionen vollzieht, sondern konkret über definierte Titel.

Zeigen Sie mir, meine Damen und Herren insbesondere von der Opposition, einen anderen Landeshaushalt in der Bundesrepublik Deutschland, der unter den geltenden Rahmenbedingungen dieses Profil hat!

Übrigens sind die jahresdurchschnittlichen Steigerungsraten der Landesausgaben in Betrachtung der letzten zwei Jahrzehnte - Herr Kollege Rüttgers, dies rufe ich Ihnen eingedenk eines "Express"-Interviews, das Sie heute gegeben haben, zu - die niedrigsten unter allen alten Flächenländern. Das heißt: Das, was Sie dort verbreiten, ist eine typische Falschmeldung. Offenbar sind Sie ein Falschmelder, bevor Sie überhaupt dazu kommen, irgendetwas zu machen.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich mit den Fakten des Haushalts stärker beschäftigen könnten, um solche Eindrücke nicht zu vermitteln. - Noch einmal, damit sich das auch festsetzt: Die jahresdurchschnittlichen Ausgabensteigerungen in Nordrhein-Westfalen sind in der Betrachtung der letzten zwei Jahrzehnte geringer als in allen anderen westdeutschen Flächenländern. Wenn Sie zu der Feststellung kommen, die Landesregierung hätte in den letzten Jahren das Geld mit den Händen herausgeworfen - so wörtlich Ihre Einlassung -, so ist das eine konstruierte Politikempörung, um schlicht und einfach einen Preetext zu gestalten, mehr nicht.

(Minister Peer Steinbrück)

(A) "Weitsichtige Finanzminister haben Rücklagen für die Steuerreform gebildet."

Das waren Worte von Kurt Faltlhauser - Klammer auf, CSU, Klammer zu -, Bayern. Genau so hat das in Nordrhein-Westfalen stattgefunden.

Außerdem werden wir es mit einem weit überproportionalen Anstieg der Ausgaben für die Versorgungsbezüge zu tun haben; ich habe Sie auf diese Problematik hingewiesen. Selbstverständlich wollen wir den Stufenplan "Verlässliche Schule" mit der sukzessiven Lehrerneueinstellung finanzieren. Das ist das Szenario, auf das man sich einstellen muss. Aber ich bin sicher: Mit dem guten Willen aller Beteiligten und dank einer sehr konstruktiven Mitwirkung der Opposition wird es uns gelingen, das Ausgabenniveau weiter zu senken und vor allen Dingen die Haushaltsstruktur des Landeshaushaltes langfristig zu verbessern.

Wir halten an unserem Konsolidierungskurs fest. Unser Leitbild ist richtig: Erfolgreich sparen für die Zukunft unserer Kinder. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(B) **Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Finanzminister. - Ich erteile nunmehr Herrn Innenminister Dr. Behrens das Wort zur Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anders als im Vorjahr können unsere Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 2002 wieder mit steigenden Zuweisungen aufgrund des GFG rechnen. Der zur Verfügung stehende Verbundbetrag weist einen Zuwachs von 2,2 % auf und beträgt damit, erstmals in Euro dargestellt, rund 7,5 Milliarden Euro.

Der für die Aufteilung auf allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen tatsächlich zur Verfügung stehende Verbundbetrag weist mit 3,4 % - Sie haben es gehört - sogar eine noch deutlich stärkere Steigerungsrate auf. Damit können die Kommunen im nächsten Haushaltsjahr insgesamt mit rund 240 Millionen Euro mehr an Zuweisungen aus dem allgemeinen Steuerverbund rechnen als im Jahr 2001. Das alles geschieht, wie Kollege Steinbrück Ihnen hier dargestellt hat, bei

gleichzeitigem Nullwachstum des Landeshaushalts. Dass das ein besonderer Kraftakt ist, muss ich nicht unterstreichen. (C)

Die Städte und Gemeinden haben außerdem einen Anspruch auf Nachzahlung von knapp 185 Millionen Euro aus der Abrechnung des Steuerverbundes des Jahres 2000.

So erfreulich diese Einnahmeentwicklung ist, so ist sie ganz sicher kein Anlass zum Jubeln. Die Kommunen sind angesichts ihrer Finanzsituation - die Daten des ersten Halbjahres 2001 zeigen uns das ganz deutlich - dringend auf diese Zuweisungen angewiesen. Die kommunalen Finanzen entwickeln sich im laufenden Jahr nicht sehr positiv.

Wir wissen vor allem um das Risiko bei den Steuereinnahmen. Die wirtschaftliche Entwicklung verlief im ersten Halbjahr 2001 deutlich schlechter, als es selbst die Wirtschaftsforschungsinstitute im Frühjahr erwartet hatten. Das hat vor allem Auswirkungen auf die konjunktursensible Gewerbesteuer. Herr Kollege Steinbrück ist darauf ausführlich eingegangen. Realistisch müssen wir davon ausgehen, dass die Steuerschätzung vom November zu Korrekturen zwingen wird.

Vor diesem Hintergrund muss ich wiederholen, was ich bereits bei der Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2001 gesagt habe - ich zitiere -: (D)

"Die Einnahmen werden sich in diesem und im nächsten Jahr nicht so steigern, dass sie wesentlich zur Konsolidierung der Haushalte beitragen könnten."

Die Entwicklung der kommunalen Haushalte im Jahr 2000 zeigt, dass die Mehrzahl der Städte und Gemeinden den Ernst der Lage erkannt und die Konsolidierungsanstrengungen verstärkt haben. Erneut konnte im Gesamtsaldo von Einnahmen und Ausgaben der kommunalen Vermögens- und Verwaltungshaushalte mit rund 444 Millionen Euro ein Finanzierungsüberschuss erzielt werden, der deutlich über dem des Vorjahres lag. Ich spreche vom Jahr 2000.

Die Empfehlungen des Finanzplanungsrates und die Orientierungsdaten des Landes haben diesen Weg vorgezeichnet. Dass die Kommunen diesen Weg gegangen sind, stellt, so meine ich, ihr Verantwortungsbewusstsein für ihre finanzwirtschaftliche Zukunft unter Beweis. Ich füge hinzu:

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) Ausnahmen - auch die gibt es - bestätigen die Regel.

Trotz dieser im Landesdurchschnitt alles in allem positiven Entwicklung bereiten uns die Kommunalfinanzen weiter erhebliche Sorge. Erstmals seit drei Jahren zeichnen sich für das laufende Haushaltsjahr wieder ein Finanzierungsdefizit der Gesamthaushalte und, was noch schlimmer und dramatischer ist, erheblich höhere Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte ab.

Nach dem unerwartet schlechten Halbjahresergebnis 2001 kann ich und können andere heute nicht mehr ausschließen, dass wir in diesem Jahr einen neuen Fehlbetragsrekord von über 2 Milliarden Euro bekommen könnten. Mehr denn je gilt deshalb: Finanzwirtschaftliche Handlungsspielräume werden nur zurückgewonnen werden können, wenn auch das kommunale Leistungsangebot immer wieder neu auf den Prüfstand gestellt und die Art der Aufgabenerfüllung, Einsparmöglichkeiten z. B. durch verstärkte Kooperation über Stadt- und Gemeindegrenzen hinweg, durchleuchtet werden.

(B) So schmerzhaft dies im Einzelfall sein wird: Nur eine Reduzierung von Ausgaben und eine Orientierung an dauerhaft zu erwartenden Einnahmen schaffen Chancen für Gestaltungsmöglichkeiten in der Zukunft. Das gilt natürlich in besonderem Maße für diejenigen 17 kreisfreien Städte und 82 kreisangehörigen Gemeinden, die ihre Haushaltswirtschaft im Jahr 2000 mit einem Haushaltssicherungskonzept geführt haben. Denn - auch diese Feststellung ist notwendig - diese Kommunen haben in diesem Jahr keine wesentlichen Beiträge zum Abbau der Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte aus den Vorjahren geleistet oder leisten können.

Auf eines will ich auch an dieser Stelle deutlich hinweisen. Haushaltswirtschaftliche Probleme der Vergangenheit müssen jetzt und in absehbarer Zukunft gelöst werden. Sie dürfen nicht künftigen Generationen aufgebürdet werden.

Daran wird sich auch die weitere Genehmigungspraxis der Regierungspräsidenten, etwa für die Haushaltssicherungskonzepte, ausrichten. Wir werden ganz gewiss im Einzelfall Wege finden, wie mit speziellen Problemen - die gibt es ja und sie können nicht verschwiegen oder unterdrückt werden - umgegangen werden soll.

(C) Verfehlt wäre es ganz gewiss auch, wenn einige darauf setzten, das Land oder die Gemeinschaft aller anderen Kommunen könnten bald mit zusätzlichem Geld zur Deckung eigener Fehlbeträge beitragen.

Das verkennt, dass das Land und alle Kommunen selbst vor schwierigen Konsolidierungsherausforderungen stehen. Deshalb sage ich mit Herrn Kollegen Steinbrück zusammen: Wir brauchen eine grundlegende Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, für die ich mich entschieden einsetze.

(Beifall bei der SPD)

Ziel einer solchen Neuregelung wird es vor allem sein müssen, mehr Verlässlichkeit und Stetigkeit der kommunalen Einnahmen zu erreichen. Schon dafür werden wir einen langem Atem brauchen. Es gibt keine einfachen Lösungen und keine Königswege. Mittlerweile liegen einige öffentlich gemachte Vorschläge auf dem Tisch. Ich denke, es muss alles überprüft und auch auf seine Wirkungen hin durchgerechnet werden.

(D) Deshalb bin ich dafür, dass der Bundesfinanzminister, die Kommission, die Arbeitsgruppe, die er angekündigt hat, nun bald einsetzt, um Entscheidungen auf Bundesebene zu Beginn der neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages auch schnell möglich zu machen und nicht dann erst mit den Vorarbeiten zu beginnen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, trotz der Steigerung der Leistungen an die Kommunen im allgemeinen Steuerverbund 2002 zwingt die Haushaltslage des Landes zu manch bitterer Pille für die Kommunen. Kollege Steinbrück hat das hier ausreichend erläutert. Er hat vor allem dargestellt, dass wir beim Unterhaltsvorschuss und bei der Krankenhausfinanzierung solche bitteren Pillen verabreichen müssen. Deshalb will ich Ihnen Doppelungen dieser Ausführungen ersparen und nur sagen: Wir haben im Kabinett diese Entscheidungen sehr lange diskutiert und darum gerungen.

Wir haben uns vorgenommen, diese bitteren Pillen dadurch zu versüßen, dass wir Ernst machen wollen mit dem, was immer wieder eingefordert wird, nämlich mit einer Entlastung der Kommunen von Vorgaben und Standards, die das Land setzt. Wir wollen noch einmal eine ernste Runde zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden drehen,

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) um zu einem Abbau von Vorgaben und Standards und somit zu wirklichen Hilfen zu kommen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, trotz des Vorwegabzugs von 81,3 Millionen Euro für die Krankenhausfinanzierung, den Kollege Steinbrück erwähnt hat, fällt der Vorwegabzug beim GFG 2002 insgesamt - darüber kann man zunächst einmal staunen - geringer aus als im Haushaltsjahr 2001. Das liegt vor allem an der deutlichen Reduzierung des Vorwegabzugs für die Kosten der deutschen Einheit. Mussten im GFG 2001 noch 274,2 Millionen Euro von der Verbundmasse abgesetzt werden, sieht der Entwurf für 2002 einen Abzug in Höhe von 119 Millionen Euro vor. Und dabei ist bereits die zwischen den Ministerpräsidenten der Länder und dem Bund vereinbarte zusätzliche Tilgungstreckung beim Fonds deutsche Einheit berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, diese Vereinbarung wird die kommunalen Haushalte auch bei der Gewerbesteuerumlage in den nächsten Jahren zusätzlich entlasten. Insgesamt beträgt die Entlastung 2002 rund 43,5 Millionen Euro. Sie steigt im Jahre 2003 auf 60 Millionen Euro und wird im darauf folgenden Haushaltsjahr mit rund 168 Millionen Euro zu Buche schlagen.

(B)

Somit stehen - ich habe schon darauf hingewiesen - für die Aufteilung auf allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen mit rund 7,3 Milliarden Euro deutlich mehr Mittel zur Verfügung als im Jahre 2001.

Eines stand bei den Gesprächen, die ich weit im Vorfeld der Kabinettsentscheidung auch in diesem Jahr mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt habe, immer außer Frage. Für die Landesregierung und für die Kommunen hat die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen absoluten Vorrang. Der Rückgang der Schlüsselzuweisungen im Vorjahr und die angespannte Situation der kommunalen Verwaltungshaushalte erfordern eine deutliche Anhebung dieses Bereiches. Deshalb weist der Gesetzentwurf hier eine Steigerung von immerhin 3 % aus. Das sind rund 176,1 Millionen Euro mehr, die diesen Erfordernissen Rechnung tragen und zur notwendigen Konsolidierung der kommunalen Haushalte beitragen können.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2002 - damit komme ich zum politisch eindeutigen Schwer-

punkt des Gemeindefinanzierungsgesetzes - sollen die Gemeinden und Gemeindeverbände erstmals pauschale Zuweisungen für die äußeren Schulangelegenheiten erhalten. Diese Schulpauschale ist ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung des Gemeindefinanzierungsgesetzes hin zu einem Gesetz, das Kommunen soweit wie möglich auch Entscheidungsfreiheit bei der Verwendung der ihnen zugewiesenen Mittel einräumt.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir machen Ernst mit der Pauschalierung der Mittelzuweisung an die Kommunen, die immer wieder gefordert wurde und wird und doch oft Lippenbekenntnis blieb. Diese Schulpauschale, in die nun alle schulbezogenen Zuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes eingegangen sind, ist mit 460 Millionen Euro dotiert. Das sind mehr als 900 Millionen DM und bedeutet - alles zusammen gerechnet - beinahe eine Verdoppelung der bisherigen Ansätze.

Die Verwendung dieser Schulpauschale gestattet erstmals unseren Kommunen auch alternative Finanzierungen. Und die Mittel können, was angesichts des Zustandes vieler Schulgebäude besonders wichtig ist, auch für Sanierungsmaßnahmen und nicht nur für Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen eingesetzt werden.

(D)

Die Schulpauschale entlässt - das ist deutlich geworden auch in dem, was Herr Steinbrück gesagt hat - die Kommunen aber nicht aus ihrer eigenen Verantwortung für den ordnungsgemäßen Zustand der Schulgebäude. Sie befreit die Schulträger dagegen von aufwendigen Antragsverfahren und schafft Gestaltungsspielräume. Die Pauschale kann und wird die Initialzündung für umfangreiche Bau-, Ausstattungs- und Sanierungsmaßnahmen in unserem Schulwesen im Lande sein.

Das Land hat mit dieser Kraftanstrengung das Seine getan. Die Landesregierung ist fest entschlossen, bis zum Ende dieser Legislaturperiode den Ansatz auf dem jetzt erreichten Niveau zu halten. Das werden in den vier Jahren bis zum Ende der Legislaturperiode mehr als 3,6 Milliarden DM sein, die hierfür gebündelt im GFG zur Verfügung gestellt sind.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Es kommt jetzt darauf an, dass die Kommunen diese neuen Chancen auch nutzen und die Zu-

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) weisungen schnellstmöglich und verantwortungsbewusst einsetzen. Das ist, wie gesagt wurde, gleichzeitig ein Konjunkturprogramm für unsere Bauwirtschaft. Wir werden damit das Ziel erreichen und unsere Schulen im Lande Nordrhein-Westfalen in den nächsten vier Jahren mit diesen und weiteren Mitteln, die dadurch mobilisiert werden, runderneuern.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Die Pauschalierung der schulbezogenen Zuweisungen findet - so stelle ich fest - überall Zustimmung. Das zeigt, dass wir auf einem richtigen Weg sind.

Dass die Umstellung des Förderverfahrens im Einzelfall auch als Härte empfunden werden kann und wird, kann ich gut verstehen. Deshalb ist es mir besonders wichtig, dass mit den kommunalen Spitzenverbänden grundsätzlich Einigkeit darüber besteht, dass das Jahr 2001 genutzt wird, um rechtliche Verpflichtungen früherer Jahre abzudecken, um im Jahre 2002 dann mit einer Pauschale frei von Vorbelastungen starten zu können.

- (B) Im Interesse größtmöglicher Wirkung der Schulpauschale in der Zukunft musste deshalb hingenommen werden, dass mit den Haushaltsmitteln dieses Jahres nur ein geringer Teil der beantragten neuen Schulbaumaßnahmen gefördert werden konnte.

Über Einzelheiten der Schulpauschale wie Verteilung, Mindestbeträge und die im Rahmen der Schulpauschale einmalig gewährte Übergangshilfe für Kommunen, die vom Fortfall der früheren Bedarfswweisung bei überdurchschnittlich hohen Schülerfahrtkosten besonders betroffen sind, wird dieser Landtag sicherlich noch intensiv beraten. Die Landesregierung hat sich bei diesen Fragen davon leiten lassen, Regelungen vorzuschlagen, die einerseits für alle Kommunen verständlich, einfach und leicht berechenbar sind und andererseits zwischen den Interessen der verschiedenen Schulträger einen Ausgleich herstellen können.

Die Steigerung der Schlüsselzuweisungen, die Höhe der Dotierung der Schulpauschale und die Anhebungen der Ansätze für zweckgebundene Zuweisungen konnten natürlich, meine Damen und Herren, nicht ohne Konsequenz für die Entwicklung der übrigen Zuweisungen im allgemeinen Steuerverbund bleiben. Für die pauschale

- (C) Förderung investiver Maßnahmen stehen insgesamt knapp 205 Millionen Euro zur Verfügung. Das ist ein Drittel weniger als im Vorjahr.

Der Gesetzentwurf weist künftig nur noch zwei Investitionspauschalen aus. Unverändert beibehalten wird die pauschale Investitionsförderung der Sozialhilfeträger. Die bisherige allgemeine Investitionspauschale und die pauschale Förderung von Maßnahmen im Abwasserbereich werden zu einer Investitionspauschale zusammengeführt.

Empfänger dieser Investitionspauschale sind wie bisher alle Städte und Gemeinden. Verteilungsparameter sind wie bisher die Einwohnerzahl und die Fläche, allerdings neu gewichtet. Die Zusammenführung zu einer Investitionspauschale geht deshalb eben gerade nicht mit Umverteilungseffekten zwischen kreisfreiem und kreisangehörigem Raum einher. Die jetzt gewählte Gewichtung - sieben Zehntel nach Zahl der Einwohner, drei Zehntel nach der Fläche - stellt den Status quo beim Aufteilungsverhältnis zwischen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten sicher.

- (D) Deutlich geringer ist der Ansatz für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund besonderer Bedarfe. Der Gesetzentwurf sieht dafür insgesamt noch rund 16,6 Millionen Euro vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die bisherigen Zuweisungen für Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Schülerfahrtkosten entsprechend einer Empfehlung des Landesrechnungshofes fortgefallen sind und keine Bedarfswweisung mehr für integrative Beschulung ausgewiesen wird. Die integrative Beschulung soll künftig im Rahmen des Schüleransatzes bei der Bedarfsermittlung im Schlüsselzuweisungssystem berücksichtigt werden.

Die übrigen Förderbereiche bei den Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe, die nicht im Schlüsselzuweisungssystem berücksichtigt sind, bleiben trotz Ansatzreduzierung erhalten. Durch eine Verstärkung des Haushaltstitels mit ungebundenen Haushaltsresten sind die Zuweisungen in der Höhe des Vorjahres gesichert.

Insgesamt ist der Anteil allgemeiner Zuweisungen am verfügbaren Verbundbetrag gegenüber 2001 deutlich erhöht worden. Nur noch 8,2 % aller Zuweisungen sind mit einer Zweckbindung versehen. Über die Verwendung von 91,8 % der Zuweisungen entscheiden die Kommunen in eigener Verantwortung. Meine Damen und Herren, nach

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) meiner Kenntnis gibt es das so in keinem anderen Bundesland und ist ein klares Bekenntnis zur kommunalen Selbstverwaltung.

(Beifall bei der SPD)

Die originären zweckgebundenen Zuweisungen wie Stadterneuerung und Denkmalpflege werden einheitlich um 4,2 % angehoben. Wie im Vorjahr werden die Zuwendungen für die Landestheater entsprechend der Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst um 2,3 % erhöht. Der Ansatz für den Bahnflächenpool ist gemäß der Beschlusslage dieses Hauses verdoppelt worden und beträgt nunmehr rund 5,1 Millionen Euro.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Sehr gut!)

Das Gesamtbefrachtungsvolumen des allgemeinen Steuerverbundes, aufgeteilt auf Zuweisungen für kommunale Weiterbildungseinrichtungen, kurzfristige Anlagegüter in Krankenhäusern und die Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, ist nicht verändert worden und beträgt damit weiterhin 324,7 Millionen Euro.

- (B) Meine Damen und Herren, ich will abschließend auch hier noch einmal erwähnen, dass wir zurzeit eine Überprüfung der Notwendigkeit einer Anpassung aller Grunddaten zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen durchführen. Das betrifft besonders die fiktive Bedarfsermittlung und hier die so genannte Hauptansatzstaffel. Diese Arbeiten, vor allem die regressionsanalytischen Auswertungen, werden Anfang des nächsten Jahres abgeschlossen sein und könnten dann bereits im GFG 2003 Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang wird natürlich auch die Notwendigkeit der Anpassung der fiktiven Hebesätze bei der Ermittlung der normierten Steuerkraft überprüft.

Soweit bereits heute Forderungen nach Anhebung der fiktiven Hebesätze gestellt werden, bitte ich zu berücksichtigen, dass in diesem sensiblen Bereich der Schlüsselzuweisungsberechnung die beiden Berechnungselemente - Bedarf und Steuerkraft - grundsätzlich nur zeitgleich angepasst werden sollten und man das alles auf einmal tun muss. Die fiktiven Hebesätze sind deshalb im GFG 2002 ebenso wie die Hauptansatzstaffel nicht verändert worden.

Meine Damen und Herren, alles in allem zeigt der Gesetzentwurf für das Gemeindefinanzierungsgesetz: Das Land streckt sich nach der Decke,

- (C) um seine Kommunen in finanziell schwieriger Zeit verlässlich zu unterstützen und mit ihren Problemen nicht allein zu lassen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Damit, meine Damen und Herren, wird die **erste Lesung** der Haushaltsvorlagen für das Jahr 2002 heute **unterbrochen** und in der nächsten Sitzung am 12. September 2001 mit der Beratung und den entsprechenden Stellungnahmen der Fraktionen fortgesetzt.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 3:

3 Für einen wirtschaftlichen Aufbruch in NRW. Schluss mit der Politik der eingeschlafenen Hand

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1516

In Verbindung damit:

Für ein Reformpaket zur Belebung und Modernisierung der NRW-Wirtschaft (D)

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1519

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Rüttgers das Wort.

Dr. Jürgen Rüttgers (CDU): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Finanzminister, der ja eben den Haushalt eingebracht hat, hat in seiner Rede darüber geklagt, es gebe bei manchen Debatten Rituale. Zu einem Ritual ist in diesem Haus inzwischen geworden, dass der Haushalt vom Finanzminister und das GFG vom Innenminister eingebracht werden und im Anschluss daran keine Debatte stattfindet. Ich finde - Herr Finanzminister, vor allen Dingen, nachdem Sie sich fast die Hälfte der Rede mit der Opposition und ihren Vorschlägen beschäftigt haben -: Das sollten wir

